

Konzept zur Wiederaufnahme des Schießsportes im Schützenverein e.V. 1961 Windesheim

1. Personenkreis

- Die Wiederaufnahme des Individualsports auf der Anlage des Schützenverein e.V.1961 Windesheim soll bis auf weiteres ausschließlich den Mitgliedern des Vereines ermöglicht werden.

-Gastschützen/innen und Schießsportinteressierte sind bis auf weiteres von der Teilnahme des Schießsport auf der Anlage des Schützenverein e.V.1961 Windesheim ausgeschlossen.

-Eine Nutzung von Vereinswaffen ist zur Zeit nicht möglich.

2. Öffnungszeiten

-Die Möglichkeit zur Teilnahme wird den Vereinsmitgliedern nur nach Terminvergabe und für den vergebenen Zeitraum gestattet.

-Eine Terminanfrage hat mindestens 4 Tage vor dem Terminwunsch zu erfolgen.

-Ein Aufenthalt in anderen Räumlichkeiten des Vereins im Bezug der Sportausübung wird nicht gestattet.

-Für die Ausübung des Individualsports wird dem Mitglied nur die Nutzung des Schießstandes sowie der Toilettenanlagen gestattet.

-Die Ausübung des Individualsports wird nur in Verbindung mit der gesetzlich vorgeschriebenen und vom Verein bestellten verantwortlichen Aufsicht auf dem Stand gestattet.

-An folgenden Tagen soll auf dem 25 Meterstand sowie dem 50 Meterstand (teiloffene Stände) der Schießsport möglich sein:

Mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr

Sonntags von 10.00 - 13.00 Uhr

3. Möglichkeit der Standnutzung

-Bei den Behördlich zugelassenen 25 Meter und 50 Meterständen handelt es sich um teilüberdachte nach außen hin offenen Schießstände.

-Die Standbelegung wird unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen Mindestabstand erlaubt.

-Auf dem 25 Meterstand kann die Belegung durch 3 Schützen/in (oder Personen eines Hausstandes) Und 1 verantwortlichen Aufsicht erfolgen.

-Auf dem 50 Meterstand könnte die Belegung durch 2 Schützen/in (oder Personen eines Hausstandes) und 1 verantwortlichen Aufsicht erfolgen.

-Die geschlossenen Stände (10 Meter) bleiben geschlossen.

-Schützen/innen dürfen maximal 10 Minuten vor Beginn der Schießzeit die Anlage betreten und haben sie unmittelbar nach Beendigung der Einheit zu verlassen.

4.Aufsichtsführung

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsführung sowie die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen werden durch vom Verein bestellte und in den Regelungen unterwiesenen verantwortliche Aufsichten wahrgenommen.

5.Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

-Jeder Standnutzer/in und jede anwesende Aufsichtsperson hat auf dem gesamten Gelände des Schützenverein Windesheim eine medizinische Gesichtsmaske (OP Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.

-Die Schützen/innen haben sich während der Ausübung des Schießsports in abgegrenzten Bereichen (Schießstand) aufzuhalten.

-Der Zugang zum Schießstand hat nur auf Aufforderung durch die Aufsicht zu erfolgen.

-Es wird vom Verein Desinfektionsmittel bereitgestellt.

-Nach Beendigung der Trainingseinheit hat die Standaufsicht sicherzustellen das Berührungsflächen mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel desinfiziert wird.

-Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

-Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) ist der Zutritt zur Einrichtung zu verwehren.

-Nur oberen Parkplatz benutzen, Eintritt nur über den oberen Eingang hinter dem Schützenhaus

-Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren hierzu ist im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender angebracht worden.

-Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen möglich.

-Die Toilettenanlagen sind einzeln und mit Mund Nasen Schutz zu betreten.

Auf der Homepage unter Home steht Belegungsplan der Stände, diese Seite ist nur über ein Passwort zugänglich. Passwort unter Whatsapp zu erfragen bei Tanja oder Falk Wulf und Abklärung der Schlüsselübergabe telefonisch einen Tag vor dem Termin.

